

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Bauen namens der Landesregierung

Angestrebter Brückenbau zur Elbquerung zwischen Neu-Darchau und Darchau

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD), eingegangen am 19.08.2025 - Drs. 19/8116, an die Staatskanzlei übersandt am 21.08.2025

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Bauen namens der Landesregierung vom 24.09.2025

Vorbemerkung des Abgeordneten

Am 6. August dieses Jahres fand ein Bürgerdialog in der Gemeinde Amt Neuhaus statt, zu dem der Förderverein Brücken bauen e. V. geladen hatte. Anwesend waren von der Landesregierung der Staatssekretär des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Bauen sowie die Staatssekretärin des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Im Zuge dieser Veranstaltung blieben einige Fragen offen:

1. Die Landesregierung erklärte ihre Absicht, das im LROP festgeschriebene Ziel (Bau einer Brücke) durch ein Fährkonzept zu ersetzen (s. Drs. 19/6850). Beabsichtigt sie dies weiterhin?

Der Koalitionsvertrag sieht vor, dass ein zukunftsorientiertes Fährkonzept Bleckede/Neu-Darchau gegenüber einem Brückenbau favorisiert wird. Dementsprechend sieht der Entwurf zur Änderung der Verordnung über das LROP folgende Festlegung vor:

Es sind die räumlichen Voraussetzungen für eine bedarfsgerechte Verbesserung der Fährverbindung Darchau–Neu Darchau im Rahmen einer Regionallösung zu schaffen und zu sichern.

Im Rahmen des aktuellen Fortschreibungsverfahrens zum LROP bestand vom 22.04.2025 bis 04.06.2025 für öffentliche Stellen sowie für die Öffentlichkeit die Möglichkeit, eine Stellungnahme zu allen im Entwurf enthaltenen Änderungen abzugeben. Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens wurden zahlreiche Stellungnahmen zu den vorgesehenen LROP-Änderungen eingereicht, die derzeit ausgewertet und nachfolgend ressortübergreifend abgewogen werden.

2. Beabsichtigt die Landesregierung die Förderung des Brückenbaus und einer Ersatzfähre mit einer besseren Einsatzfähigkeit bei Niedrigwasser der Elbe?

Für kommunale Infrastrukturvorhaben stellt das Land Niedersachsen nach dem Niedersächsischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (NGVFG) derzeit jährlich 75 Millionen Euro für die Projekte des kommunalen Straßenbaus in ganz Niedersachsen zur Verfügung. Bei dem Vorhaben zur Errichtung einer festen Elbquerung bei Darchau–Neu Darchau handelt es sich um ein kommunales Projekt. Sobald alle Fördervoraussetzungen dafür vorliegen - wie z. B. ein rechtskräftiger Planfeststellungsbeschluss, der Nachweis der Baureife und die gesicherte Finanzierung der Eigenanteile, kann das Vorhaben durch den Landkreis für die Aufnahme ins Jahresprogramm des NGVFG angemeldet und entsprechend berücksichtigt werden. Bei diesem Projekt handelt es sich aber um eine mittel- bis langfristige Lösung.

Durch die Beschaffung einer neuen Fähre für die bereits vorhandene Verbindung zwischen Darchau und Neu Darchau wird kurzfristig eine Verbesserung der Verkehrssituation erzielt. Die grundsätzliche Förderfähigkeit dieses Vorhabens nach dem NGVFG wurde durch die zuständige Bewilligungsbehörde bereits bestätigt.

3. Bleibt die Förderfähigkeit nach NGVFG für den Bau der Brücke erhalten, wenn diese aus dem LROP fällt?

Es ist für die Förderung nach dem NGVFG nicht erforderlich, dass das Fördervorhaben im LROP verankert ist.

4. Ist die auf dem Bürgerdialog vom 6. August vom Staatssekretär des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Bauen gemachte Ankündigung, dass nach Vorlage eines rechts-sicheren Planfeststellungsbeschlusses durch den Landkreis Lüneburg die Landesregierung die Finanzierung von 75 % der förderfähigen Baukosten für die Brücke übernimmt, belastbar?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.